

# **Protokoll der Vollversammlung der Fachschaft Religionswissenschaft**

19. Dezember 2019

**Anwesende:** 7

**Anwesende des FSR:** Katharina, Laura, Joshua

**Leitung:** Joshua

**Protokoll:** David (Mitschrift), Katharina (Ausarbeitung)

**Moderation:** Laura

**Beginn:** 18:05

**Ende:** 19:05

## **Tagesordnung**

### **TOP 1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Joshua begrüßt die Anwesenden. 3 von 3 Mitgliedern des Fachschaftsrates sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit für Finanzanträge gegeben.

### **TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird verlesen und ohne Änderungen bestätigt.

### **TOP 3 Bestätigung von Protokollen**

Das Protokoll vom 12.12.18 wird unter redaktionellen Änderungen bestätigt.

### **TOP 4 Sitzungsleitung, -moderation und -protokollführung für die nächste Sitzung**

Sitzungsleitung: Katharina

Moderation: Tim

Protokollführung: David

### **TOP 5 Anfragen von Studierenden an die Fachschaft**

Es liegt die Anmerkung im Raum, bei kommenden Fachrats- und Fachschaftsratswahlen den Donnerstag in den Wahlzeitraum zu integrieren, was die Anzahl der Wählenden erweitern sollte.

### **TOP 6 Demokratische Prüfung der Fachschaftssatzung (Zeitfenster: 30 Minuten)**

Die folgenden Paragraphen werden in überarbeiteter Form festgehalten:

§2 (3) Fachschaftsvollversammlungen bestehen aus mindestens zwei Personen. Tagesordnungspunkte können wie gewohnt bearbeitet und besprochen werden. Zum Fassen von Beschlüssen ist eine Mindestanzahl von vier Teilnehmenden wünschenswert, aber nicht notwendig.

Abstimmung: Die FSVV beschließt, den oben genannten §2 (3) in die zu überarbeitende Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: angenommen

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthalten: 1

a. Die Anwesenheit von Fachschaftsratsmitgliedern ist zur Durchführung von Fachschaftsvollversammlungen nicht notwendig.

b. Ausgenommen von dieser Regelung sind Finanzbeschlüsse, bei denen mindestens zwei Fachschaftsratsmitglieder anwesend sein müssen.

Abstimmung: Die FSVV beschließt, die oben genannten Unterpunkte a. und b. zum überarbeiteten §2 (3) hinzuzufügen.

Abstimmungsergebnis: angenommen

Dafür: 3, Dagegen: 0, Enthalten: 3

§2 (8) Alle Versammlungen der Fachschaft gelten als Fachschaftsvollversammlungen. Diese werden fünf Tage im Voraus oder zu regelmäßig stattfindenden Terminen zu bei Beginn der Vorlesungszeit durch den Fachschaftsrat verkündet. Außerplanmäßige Sitzungen müssen vom Fachschaftsrat einberufen werden:

a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder

b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.

Abstimmung: Die FSVV beschließt, den oben genannten §2 (3) in die zu überarbeitende Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: angenommen

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthalten: 1

§2 (9) In der vorlesungsfreien Zeit werden Sitzung bedarfsgerecht und mindestens fünf Tage im Voraus ortsüblich durch den Fachschaftsrat ausgerufen.

Abstimmung: Die FSVV beschließt, den oben genannten Paragraphen 2 (3) in die zu überarbeitende Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: angenommen

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthalten: 1

## **TOP 7 Neues aus Arbeitskreisen, Fachschaftsalltag und Symposiumsplanung**

### **7.1. Ergebnisse zum Thema Datenschutz**

David informiert nach seiner Kontaktaufnahme mit den Datenschutzbeauftragten des StuRa in puncto Datenschutz und ReWi-Homepage. Problematisch ist nur das Twitter-Plugin, da es die Besuchenden der Homepage trackt.

Der AK Öffentlichkeitsarbeit kümmert sich umgehend um die Behebung dieser Datenschutzlücke.

### **7.2. Symposiumsplanung**

Das Planungskomitee informiert darüber, dass der Förderungsantrag an die Stadt-Heidelberg-Stiftung mit 9720 Euro bewilligt wurde.

Das nächste Treffen des Planungskomitees findet am kommenden Samstag, den 22. Dezember statt.

## **TOP 8 Verabschiedung**

Die nächste Sitzung der Fachschaft Religionswissenschaft findet nach den Weihnachtsferien am 9. Januar 2019 statt.